

AICHAER NACHRICHTEN

Arbeitskreissitzung zur Ortskernsanierung am 10.07.2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nochmals vielen Dank für die rege Teilnahme am Ortsspaziergang zur geplanten Ortskernsanierung. Das Architekturbüro Jocham und Kellhuber konnte dadurch viele Anregungen aufnehmen. Als weiterer Schritt findet nun eine Arbeitskreissitzung anhand der Ergebnisse dieser Auftaktveranstaltung statt.

Diese Arbeitskreissitzung findet am **Montag, 10.07.2017, 18:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist in der **Aula der Grundschule**.

Hierzu sind wiederum alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, natürlich auch diejenigen, die am Ortsspaziergang nicht teilnehmen konnten. Insbesondere möchten wir hierzu auch die Geschäftsleute und Grundstückseigentümer der Hofmarkstraße um Teilnahme bitten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei unserem Geschäftsleiter, Herrn Andreas Gastinger, unter der Telefonnummer 08544/9630-17 anmelden.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

Stellenausschreibung

Der Schulverband Aicha vorm Wald sucht zum sofortigen Eintritt eine/n **Schulbus-Einweiser/in** für die Volksschule Aicha vorm Wald (als Krankheitsvertretung).

Die Bezahlung erfolgt im Rahmen der sog. „Geringfügigen Beschäftigung“ (450,-- €).

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus bei Herrn Klessinger, (Tel. 08544/963011).

Georg Hatzesberger
Schulverbandsvorsitzender

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Familiennachrichten
ab Seite 13



Vereine
ab Seite 13



Geschäftsanzeigen
ab Seite 18



Verschiedenes
ab Seite 22

SPERRUNG DER TURNHALLE

Achtung!

Die Turnhalle ist vom 13. Juli 2017 bis einschließlich 16. Juli 2017 für jegliche Benützung **g e s p e r r t**.
Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

GESCHICHTE MIT GESCHICHTEN – ROKOKO ZWISCHEN INN UND DONAU

Eine grenzübergreifende Rundreise auf den Spuren des Stuckateurs Johann Baptist Modler aus Kösslarn.

Der Landkreis Passau, Zweckverband Touristinfo Passauer Land, hat eine neue Broschüre über die Kunstwerke des Stuckateurs Johann Baptist Modler herausgebracht. Im Passauer Land zwischen Donau und Inn sowie auch im oberösterreichischen Innviertel stehen bedeutende Klosterkirchen, Wallfahrtskirchen und auch repräsentative weltliche Gebäude. Die Kunstwerke haben unserer Grenzregion ein unverwechselbares Gesicht gegeben.

Hierzu werden in Zusammenarbeit mit der VHS Passau „Modler“-Rundfahrten angeboten. Infos und Anmeldung unter Tel. 0851/959800 oder unter www.vhs-passau.de oder www.passauer-land.de.

Prospekte mit Terminen und Daten zu den einzelnen Rundfahrten liegen im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer 1, auf.

Gemeinde
Aicha vorm Wald

- - -

„DAHOAM IN NIEDERBAYERN“

Gewinnspiel der Hans Lindner Regionalförderung für Vereine und Ehrenamtliche

Gewinn: „Reindlessen“ für 10 Personen und 20 Biermarken für je ½ l Bier im Schlossbräu Mariakirchen im Wert von 150,00 €

Worum geht's bei „Dahoam in Niederbayern“? Das Portal wurde ins Leben gerufen, um unser wunderschönes Niederbayern den Einheimischen und Interessierten näher zu bringen. In jeder Ecke Niederbayerns gibt es viele Vereine und Aktivitäten. Mit dieser Plattform möchten wir erreichen, diese Aktivitäten und Angebote „sichtbar“ zu machen.

Daher loben wir für Vereinsmitglieder eine Gewinn-Aktion aus: Vereine, Ehrenamtliche und Jugendgruppen, die sich vom 01. Juli bis 15. August 2017 im Portal kostenlos registrieren, können ein **Reindlessen im Schlossbräu Mariakirchen für 10 Personen gewinnen.**

Nähere Einzelheiten sowie die Teilnahmebedingungen sind auf www.Dahoam-in-Niederbayern.de zu finden oder im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer 1.

Hans Lindner Regionalförderung

- - -

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 01.06.2017

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

entschuldigt

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zettl Johanna

ab 19:20 Uhr anwesend

SCHRIFTFÜHRER:

Gastinger Andreas

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

8 Zuhörer

PNP Josef Heisl

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2017 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

40) Bauanträge

Bauherr: Alois Neumüller, 94529 Aicha vorm Wald
Bauort: Fl.Nr. 1437, Gmkg. Aicha vorm Wald
Baumaßnahme: Errichtung einer Lagerhalle mit Werkstatt

Herr Neumüller stellt für das Grundstück Fl.Nr. 1437, Gmkg. Aicha vorm Wald einen Bauantrag für die Erweiterung einer Lagerhalle mit Werkstatt. Das Bauvorhaben befindet sich teilweise außerhalb der bestehenden Ortsabrundungssatzung Renholding. Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Zur beantragten Überschreitung der Ortsabrundungssatzung wird eine Befreiung erteilt, da diese städtebaulich vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

13 : 0

41) Einführung eines Informationssicherheitskonzeptes in den Einrichtungen der Gemeinde Aicha vorm Wald

Alle Gemeinden des Freistaates Bayern sind gem. Art. 8 Abs. 1 BayEGovG dazu verpflichtet, die Sicherheit der informationstechnischen Systeme im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Es sind hierzu angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen sowie ein Informationssicherheitskonzept bis 01.01.2018 (Art. 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayEGovG) zu erstellen. Zur Implementierung eines solchen Informationssicherheitskonzeptes gibt es verschiedene Ansätze. Einzig förderfähig ist dabei das Konzept „ISIS12“ (Informationssicherheitsmanagementsystem in 12 Schritten), dessen Sicherheitsniveau sehr hoch ist (lediglich die Kataloge ISO 27001 und der BSI-IT-Grundschutz sind höher angesiedelt). Die Kosten zur Umsetzung von „ISIS12“ belaufen sich auf ca. 22.000,00 €. Förderfähig davon sind 11.000,00 € (50 % bis maximal 15.000,00 €). Die Förderung wurde bereits beim IT-Sicherheitscluster beantragt.

Nach Kenntnisnahme stimmt der Gemeinderat der Einführung des Informationssicherheitskonzeptes „ISIS12“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang des Bewilligungsbescheides Angebote von zertifizierten „ISIS12“ Beratern einzuholen.

13 : 0

42) Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen für die Breitbanderschließung in der Gemeinde (Bundesförderprogramm)

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat zur Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (erste überarbeitete Version vom 20.06.2016) drei Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebots angeschrieben.

Von den drei Angebotsanforderungen wurden bis zum 22.12.2016 (Abgabetermin) zwei Angebote bei der Gemeinde Aicha vorm Wald eingereicht; und zwar von der Firma IK-T Manstorfer und Hecht, Margaretenstr. 15, 93047 Regensburg, mit einer Angebotssumme von 42.297,36 € Brutto und der Firma MRK Media AG, Herzog-Rudolf-Str. 1, 80539 München, mit einer Angebotssumme von 34.771,80 € Brutto.

Die Auswertung der beiden Angebote durch die Breitbandstelle beim Landratsamt Passau hat ergeben, dass das Angebot der Firma IK-T Manstorfer und Hecht, die ausgeschriebenen Kriterien am besten erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt daher die Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen für die Breitbanderschließung nach dem Bundesförderprogramm an die Firma IKT-Manstorfer und Hecht.

13 : 0

43) Beschaffung eines TLF 3000 für die Feuerwehr Aicha vorm Wald

Aufgrund des immer schlechter werdenden Zustandes des durch die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald eingesetzten Tanklöschfahrzeuges (TLF 16/25) ist voraussichtlich im Jahr 2019 eine Ersatzbeschaffung notwendig. Das bisher eingesetzte Tanklöschfahrzeug ist seit 1987 im Dienst und wurde von der Firma Daimler Benz AG (Fahrgestell) und von der Firma Metz (Aufbau) bezogen.

Die Kosten für eine Beschaffung des Fahrzeugtyps TLF 3000 belaufen sich auf ca. 280.000,00 €. Aufgrund der Komplexität der Beschaffung sollte hierzu ein Ausschreibungsbüro beauftragt werden.

Für den Kauf wurde bereits ein Antrag auf Zuwendung gestellt. Sofern eine Zuwendung gewährt wird, beträgt die Höhe der bei der Regierung von Niederbayern beantragten Zuwendung voraussichtlich 73.500,00 € und beim Landkreis Passau zusätzlich 10.000,00 €.

Zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges sind im Finanzplan Mittel, wie nachstehend aufgeführt, berücksichtigt:

- Rücklagenbildung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 60.000,00 €
- Rücklagenbildung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 60.000,00 €
- Restkosten im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von ca. 80.000,00 €

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dass der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges stattgegeben wird. Die Beschaffung soll durch ein Ausschreibungsbüro durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu entsprechende Angebote einzuholen.

14 : 0

44) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Bau des Regenrückhalteweiher „Pfarrhofweide“

Im Jahr 2013/14 wurde durch die Firma Josef Detzer GmbH, Passau der Regenrückhalteweiher „Pfarrhofweide“ erstellt. Die Kosten beliefen sich auf brutto 86.647,91 €. Die geprüfte Schlussrechnung ging bei der Gemeinde Aicha vorm Wald am 26.01.2015 ein und wurde am 02.02.2015 an die Firma Detzer GmbH bezahlt.

Am 31.03.2017 ist vom Ingenieurbüro Roland Richter, Passau eine Rechnung über die Ingenieurleistungen anlässlich der Erstellung des Regenrückhalteweiher in Höhe von 10.663,38 € incl. 19 % MWSt eingegangen.

Nachdem dem Kämmerer anlässlich der Haushaltsplanungen 2017 diese Ausgaben nicht bekannt gewesen sind und auch das zuständige Fachamt (Bauamt) über diese ausstehenden Verbindlichkeiten keine Kenntnisse hatte, wurden keine Haushaltsmittel eingeplant. Somit handelt es sich bei diesen Ausgaben um überplanmäßige Ausgaben, die nur gemäß den Bestimmungen des Art. 66 Gemeindeordnung i. V. m. den Vorschriften der KommHV und der Geschäftsordnung des Gemeinderats getätigt werden dürfen. Die Kostendeckung ist durch zu erwartende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 70000.93510 (Erstellung eines Kanalkatasters) mit 36.000 € Haushaltsansatz, lt. Auskunft des Geschäftsleiters Gastinger, gewährleistet.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit die überplanmäßige Ausgabe, da diese sachlich und zeitlich unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen mittels Sperrvermerk bei HH-Stelle 70000.93510 (Kanalkataster) eingespart werden.

13 : 1

SITZUNGSENDE 20:00 UHR

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied

Andreas Gastinger, Schriftführer

4



BROSCHÜRE „WALDgeist“

Die Info-Broschüre „WALDgeist“ für Juli – August 2017 mit Besuchereinrichtungen, Ausflugszielen, Veranstaltungskalender sowie Gastoführer können ab sofort kostenlos im Rathaus, Zimmer 3, abgeholt werden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

Anmeldung von Festen und Veranstaltungen

Alle öffentlichen Veranstaltungen und Feste sind anmeldepflichtig!

Der Antrag ist vom Veranstalter schriftlich und so rechtzeitig bei der Gemeinde (EG, Zi. Nr.1) einzureichen, dass eine ordnungsgemäße Prüfung und Verbescheidung möglich ist (mind. 2 Wochen vorher). Er soll nähere Angaben über den besonderen Anlass, die Art der Speisen und Getränke (einschließlich etwaiger für den Ausschank vorgesehener Getränkeschankanlagen) sowie etwaiger damit verbundener Darbietungen (z.B. Unterhaltungs- oder Tanzmusik), die beabsichtigten Betriebszeiten, die Lage und Art der Räume (einschließlich der Flucht- und Rettungswege) sowie über die Person des Antragstellers enthalten (§ 2 Abs.1 Satz 2 GastV).

Eine nicht rechtzeitige Antragstellung bzw. Erbringung der erforderlichen Angaben und Unterlagen kann dazu führen, dass eine sachgemäße Überprüfung der Gestattungsfähigkeit bis zum vorgesehenen Veranstaltungstermin nicht möglich ist. Eine kurzfristige Antragstellung kann daher im Rahmen des durch § 12 GastG eingeräumten Ermessens ein sachlicher Grund für eine Ablehnung der Gestattung zum beantragten Termin sein.

Bei Veranstaltungen auf Straßen ist der Nachweis einer Veranstalterhaftpflicht dringend erforderlich.

Anzeige bei der Errichtung eines Festzeltes bis einschl. 200 qm

1. Das Festzelt ist stand- und betriebssicher nach der Ausführungsgenehmigung und den mit Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen aufzustellen, wobei die Prüfbemerkungen zu beachten sind.
2. Der erforderliche Abstand zu benachbarten Gebäuden mit harter Bedachung auf demselben Grundstück muss mind. 12 m betragen. Gegenüber der Grundstücksgrenze ist ebenfalls ein Abstand von mind. 12 m einzuhalten (Art. 30 Abs. 2 BayBO).
3. Der Fußboden in den Zelten ist so zu verlegen, dass ein sicheres Begehen des Zeltes gewährleistet ist, insbesondere dürfen keine Stolperstellen vorhanden sein.
4. Dekorationen müssen mind. schwerentflammbar (B1) sein; sie dürfen nur nichtbrennend abtropfen.
5. Ausschmückungen aus Laub-/Nadelholz sind nur zulässig, wenn sie frisch oder gegen Entflammen imprägniert sind.
6. Abfallbehälter in Zelten und Räumen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und dichtschießende Deckel haben.
7. Zelte und Räume müssen mind. zwei gegenüberliegende Ausgänge unmittelbar ins Freie haben. Die Breite je Ausgang muss mind. 1 m je 150 darauf angewiesene Personen, mind. jedoch 1 m betragen. Die Ausgänge müssen als Rettungswege gekennzeichnet sein.
8. Der Zugang zu den Ausgängen/Notausgängen ist in erforderlicher Breite, entsprechend der Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten, freizuhalten.
9. Bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung müssen batteriegespeiste Leuchten zur Verfügung stehen.
10. Feuerlöscher sind in ausreichender Zahl an gut sichtbaren und zugänglichen Stellen, die nach DIN 4066 zu kennzeichnen sind, griffbereit anzubringen und ständig gebrauchsfähig zu halten.
11. Zufahrten für Lösch- und Rettungsfahrzeuge sind stets freizuhalten.
12. Podien und Bühnen und andere Anlagen, die höher als 20 cm sind und von Besuchern oder Zuschauern benutzt werden, müssen ausreichend fest und mind. 1 m hoch umwehrt werden.
13. Die Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten in der gültigen Fassung ist ausnahmslos zu beachten. **Sie ist im Internet unter** „http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/rechtundtechnikundbauplanung/_gesetze_vorschriften/sonstiges/flbaur_bayern.pdf“ zu finden.

Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Passau sind:

im nördlichen Landkreis: **Herr Miggisch**, Tel: 0851 / 397-275, Handy: 0151 / 16726303

im südlichen Landkreis: **Herr Fürst**, Tel: 0851 / 397-422, Handy: 0175 / 7228122

Pausenverkauf an der Staatlichen Realschule Tittling

Der Pausenverkauf an der Staatlichen Realschule Tittling wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 neu vergeben.

Die Schule erwartet für den täglichen Pausenverkauf eine reibungslose und zügige Versorgung der ca. 600 Schülerinnen und Schüler im Zeitraum von 10:05 Uhr – 10:25 Uhr.

Gewünscht sind ferner Einkaufsmöglichkeiten in der Zeit von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr (ggf. mit „Frühstücksangebot“) und für Schüler mit Nachmittagsunterricht in der Zeit von 12:40 Uhr bis ca. 13:15 Uhr

Der Anbieter soll für eine gesunde (anteilig auch vegetarisch und aus biologischem Anbau), ausgewogene und weitgehend preisgünstige Auswahl von Lebensmitteln sorgen. Die „Empfehlungen zur gesunden Schulverpflegung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – einzusehen im Internet unter www.schulverpflegung.bayern.de/pausenverpflegung) – sollten Berücksichtigung finden.

Interessenten senden Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 15.07.2017 an:
RSD Otto Murr, Staatliche Realschule Tittling, Theodor-Heuss-Straße 11, 94104 Tittling oder an
Landratsamt Passau, FB 713 (z.Hd. Frau Schwarz Gertraud), Domplatz 11, 94032 Passau.

Ihr Bewerbungsschreiben beinhaltet Ihre bisherigen Tätigkeiten, Ihre Referenzen, Ihr Konzept, sowie Ihre eigenen Vorstellungen über die Organisation des Pausenverkaufs.

Das Warensortiment sowie die Preise sind zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Schulforum der Staatlichen Realschule Tittling abzustimmen.

Über die Vergabe wird bis Ende Juli 2017 entschieden.

gez.
RSD O. Murr
-Schulleiter-

- - -

EINLADUNG

zum Lichterlabyrinth

am *Freitag, den 7. Juli 2017*

um *21.00 Uhr* am *Blümersberg Tittling*



mit Taize-Liedern, Gedanken und Texten über Heilkräuter, Natur und Schöpfung.

... eventuell eine Kerze mitbringen, die in der Mitte abgelegt wird ...

Wer die Stimmung noch länger genießen möchte, bitte Decke,

Verpflegung und Taschenlampe mitbringen.

Die Veranstaltung entfällt bei schlechtem Wetter.



Info: Renate Simmet-Burghart, Tel. 08504-954 764, simmet-burghart@t-online.de

- - -

PARTNERKONZERTE IM JUBILÄUMSJAHR 2017

SCHIRMHERR: 1. BÜRGERMEISTER GEORG HATZESBERGER

Freitag, 14. Juli 2017
 um 19.00 Uhr
 in der Turnhalle der Schule Aicha v.W.
 Partner: Grundschule Aicha vorm Wald

Mitwirkende: Schülerinnen und Schüler der
 Zweigstelle Aicha vorm Wald der Kreismusikschule
 und die Grundschule Aicha vorm Wald.

Für's leibliche Wohl sorgt der Förderverein der
 Musikschule in Aicha vorm Wald.



VERANTWORTLICHER ZWEIGSTELLENLEITER
 DAMIR BEDRINA



Rentenanpassung und Flexirentengesetz: Die Änderungen im Überblick

30. Juni 2017

Zum 1. Juli werden die gesetzlichen Renten erhöht. Zusätzlich gibt es weitere Rechtsänderungen.

Rentenanpassung sorgt für kräftiges Plus

Mehr im Portemonnaie für die über 20 Millionen Rentner in Deutschland:

Zum 1. Juli steigen die Renten infolge der jährlichen Rentenanpassung im Westen um 1,9 Prozent und im Osten um 3,59 Prozent. Damit erhöht sich der aktuelle Rentenwert in den alten Bundesländern von 30,45 Euro auf 31,03 Euro. In den neuen Bundesländern steigt der Rentenwert (Ost) von 28,66 Euro auf 29,69 Euro und erreicht damit 95,7 Prozent des Westwerts. Die für die aktuelle Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung beträgt 2,06 Prozent in den alten Bundesländern und 3,74 Prozent in den neuen Bundesländern. Damit sind die Renten seit 2012 im Westen um 10,5 Prozent und im Osten um 19,1 Prozent gestiegen.

Flexirentengesetz bringt weitere Neuerungen

Durch das Flexirentengesetz soll der Übergang vom Berufsleben in die Rente flexibler gestaltet werden. Einige Rechtsänderungen sind bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Zum 1. Juli werden nun weitere Änderungen wirksam. Und davon profitieren besonders Versicherte, die vorzeitig in Altersrente gehen.

Hinzuverdienstgrenze angehoben

Wer vor Erreichen der Altersgrenze in Rente geht, darf ab dem 1. Juli bis zu 6.300 Euro jährlich anrechnungsfrei hinzuverdienen. Die Hinzuverdienstgrenze lag bisher bei 450 Euro monatlich. Ein Verdienst,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Nordbayern
Pressesprecherin:
Sandra Skrzypale
Telefon 0921 607-3456
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Bayern Süd
Pressesprecher:
Jan Paepflow
Telefon 089 6781-2606
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Schwaben
Pressesprecherin:
Ingrid Högel
Telefon 0821 500-1588
E-Mail: presse@drv-schwaben.de



der über 6.300 Euro hinausgeht, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Ist die Summe aus der gekürzten Rente und dem Hinzuverdienst höher als das bisherige Arbeitseinkommen, wird der darüber liegende Hinzuverdienst zu 100 Prozent auf die verbliebene Rente angerechnet. Als Berechnungsgrundlage für den bisherigen Verdienst dient das höchste Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre.

Sonderzahlungen schon ab 50

Wer im Alter bei einer vorgezogenen Rente keine Abschläge in Kauf nehmen möchte, hat ab Juli 2017 die Möglichkeit, bereits ab dem 50. Lebensjahr zusätzliche Beiträge in die Rentenversicherung einzuzahlen. Das war bislang erst ab dem 55. Lebensjahr möglich. Diese Zahlungen können als Aufwendungen für Altersvorsorge bei dem Finanzamt geltend gemacht werden. Entscheidet man sich später dann doch für einen regulären Rentenbeginn, dann erhöhen auch diese Beiträge die Altersrente. Die Höhe des Ausgleichsbetrags ergibt sich aus der „Rentenauskunft über die voraussichtliche Minderung der Altersrente“. Sie wird auf Antrag vom Rentenversicherungsträger erstellt.

Weitere Informationen findet man im Internet unter <http://flexirente.driv.info> und in der Broschüre »Flexirente: Das ist neu für Sie«, die man im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen kann. Hier stehen auch Fragen-Antworten-Kataloge zur Rentenanpassung und zum Flexirentengesetz zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

PRESSEMELDUNG

Verbraucher
Service
Bayern



im Katholischen
Deutschen Frauenbund e.V.

Unfall-, Berufsunfähigkeit- und Haftpflichtversicherung – Warum sich der Beitrag jährlich ändert

Ansprechpartnerin
Maria Sangl
Ludwigsplatz 4
94032 Passau
Tel.: 0851 36248
Fax: 0851 33490

E-Mail: passau@verbraucherservice-bayern.de

Viele Risikoversicherungen wie **Unfall-, Berufsunfähigkeit- oder Haftpflichtversicherung** teilen den Versicherten **von Jahr zu Jahr den neu zu zahlenden Beitrag** für die nächsten 12 Monate mit. Es fallen hierbei Begriffe wie **Zahlbeitrag, Inkassobeitrag oder Tarifbeitrag**. Warum ist das so und was hat es damit auf sich?

Der **Tarif- oder Inkassobeitrag** ist der vorsichtig kalkulierte Betrag, zu dem der Versicherer alle vereinbarten Leistungen erbringt. Die dann in der Praxis entstehenden **Überschüsse werden mit dem Tarifbeitrag verrechnet und ergeben den Zahlbeitrag**.

„Für den Verbraucher ist zunächst wichtig, was zu zahlen ist“ erläutert Maria Sangl, Verbraucherberaterin des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB). Die **Unterschiede bei den Angaben im Informationsschreiben des Versicherers zum Zahlbeitrag und Tarif- oder Inkassobeitrag** können aber durchaus bei 40 oder 50 € im Monat liegen. Verbraucher reagieren oft beunruhigt und stellen nicht selten die Frage **ob irgendwann der Tarifbeitrag zu zahlen ist**. „Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit und ist auch in den vergangenen Jahren vorgekommen“, so Maria Sangl vom VSB. Der vereinbarte Tarifbeitrag darf aber nicht überschritten werden.

Beratung zum Thema Versicherung und Versicherungsrecht bietet der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

Der **VerbraucherService Bayern** im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung und Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

